

## 7.5 Sperrmüll

Die Sperrmüllabfuhr hat im Ortenaukreis eine lange Tradition. Seit die Müllabfuhr in den Händen des Landkreises liegt, wird der Sperrmüll zu festgesetzten Terminen abgeholt.

**1987** wurde erstmals die separate Abfuhr von Schrottmaterialien (und deren Verwertung) bei der Sperrmüllabfuhr eingeführt. Zusätzlich wurden Strauchgut und andere Gartenabfälle aufgrund der Einführung einer eigenständigen Strauchgutabfuhr von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

**1989** wurden Kühl- und Gefriergeräte von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen, da zu diesem Zeitpunkt für diese Geräte spezielle Sammelstellen eingerichtet wurden.

**1992** wurden, nach Einführung des Dualen Systems, auch wiederverwertbare Abfälle wie Glas, Karton, Kunststoffe, Papier und Styropor von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

**1995** richtete der Ortenaukreis, im Vorgriff auf die Elektro-/ Elektronikschrottverordnung, Sammelstellen für Elektro- und Elektronikgeräte ein. Fortan waren dann Elektroherde, Waschmaschinen, Staub-

sauger, Fernsehgeräte usw. ebenfalls von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

**2003** wurde die Sperrmüllsortierung eingeführt.

**2007** wurde die zweimal pro Jahr durchgeführte Sperrmüllabfuhr auf eine einmalige Abfuhr reduziert - bei gleichzeitigem erheblichen Ausbau der Annahmestellen für Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, bei denen die Einwohner ganzjährig und kostenlos Sperrmüll anliefern können. Derzeit kann Sperrmüll auf 11 Wertstoffhöfen gebührenfrei angeliefert werden.

**2010** wurden Freitage und Montage, sowie die Tage vor und nach Feiertagen als Sperrmüllabfuhrtage ausgeschlossen, um die mit der Abfuhr verbundenen Beeinträchtigungen des Straßenbildes an Wochenenden und Feiertagen zu vermeiden.

**2013** wurden die Sperrmülltermine erstmals nicht mehr im Internet veröffentlicht. Damit soll den unliebsamen Begleiterscheinungen durch die Sperrmüllsammler Einhalt geboten werden.



Abb. 7.5: Sperrmüllsammung in den 1990er Jahren

## 7.5.1 Sperrmüllsortierung

Bereits 1987 wurde mit der separaten Abfuhr und Verwertung der Metallschrottanteile des Sperrmülls im Ortenaukreis ein erster Einstieg in die Sperrmüllverwertung vollzogen.

2003 wurde die Sperrmüllsortierung erheblich verbessert. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erfassung und Verwertung des Altholzes, das fast 50 Gewichtsprozent des Sperrmülls ausmacht.

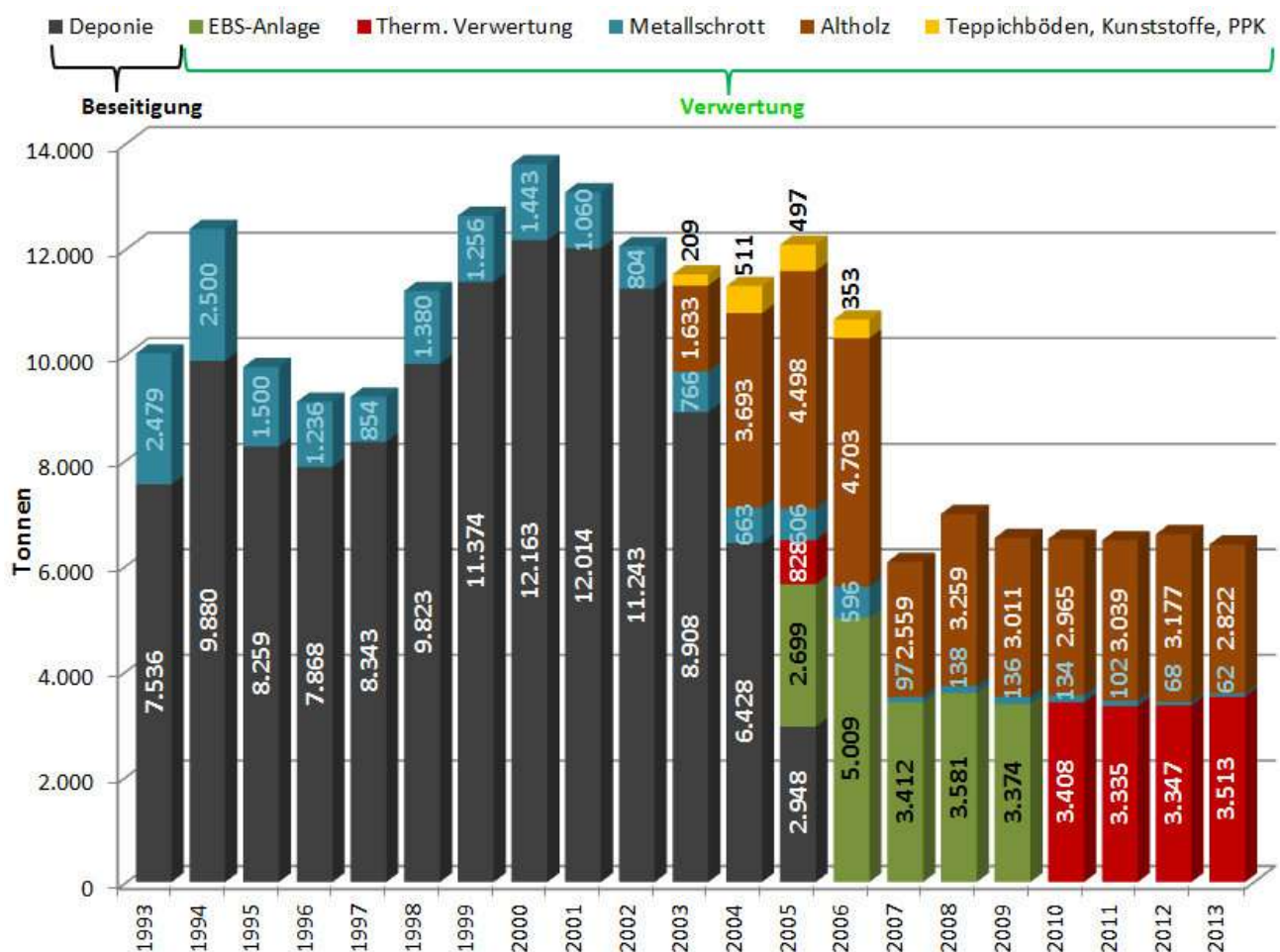
Aber auch andere Wertstoffe, wie Teppichreste, Kunststoffe, Papier, Kartonagen, und selbstverständlich Metallschrott, wurden dabei aussortiert und einer Verwertung zugeführt.

Im Zuge der europaweiten Ausschreibung der Sperrmüllentsorgung ab 2007 wurde die Sortierung des Sperrmülls auf Altholz und Metallschrott reduziert.

Die nicht aussortierten Sperrmüllanteile werden in der thermischen Abfallbehandlungsanlage TREA (siehe dazu auch S. 30) im Gewerbepark Breisgau verwertet.

Der Vertrag mit der Entsorgungsfirma zur Sperrmülleinsammlung und -sortierung läuft bis zum 31.12.2016 und wird rechtzeitig vor Vertragsablauf ausgeschrieben.

Abb. 7.5.1: Sperrmüllsammung, Beseitigung und Sortierung, 1993 - 2013



zwei Sperrmüllabfuhr pro Jahr bis 2006 > < ab 2007 eine Sperrmüllabfuhr pro Jahr

## 7.5.2 Kein Sperrmüll auf Abruf durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis

Sperrmüll auf Abruf wird vom Ortenaukreis nicht angeboten. Die ländliche Struktur des flächengrößten Landkreises in Baden-Württemberg (1.861 km<sup>2</sup> / rund 413.000 Einwohner) mit seinen vielen Dörfern, Weilern und Einzelgehöften stellt hohe Anforderungen an die logistische Bewältigung einer Sperrmüllabfuhr auf Abruf. Die Einführung würde sich auch in höheren Abfallgebühren niederschlagen. Zudem haben die Erfahrungen anderer Stadt- und Landkreise gezeigt, dass mit einer Sperrmüllabfuhr auf Abruf die erhofften Verbesser-

ungen, insbesondere im Bereich des illegalen Durchwühlens des Sperrmülls durch die „in- und ausländischen Sperrmülljäger und -sammler“ sowie die nach der Sperrmüllsammung auftretenden Verunreinigungen auf öffentlichen Verkehrsflächen, letztendlich nicht im erwünschten Maße zu erreichen sind.

Aus diesen Gründen haben sich die Kreisgremien immer wieder gegen eine Sperrmüllabfuhr auf Abruf ausgesprochen.

## 7.5.3 Gewerbliche Sperrmüllentsorgung auf Abruf

Abfuhr- und Containerdienste, Hausmeisterdienste, Entrümpler, Beschäftigungsinitiativen usw. bieten im Ortenaukreis eine individuelle Sperrmüllabholung auf Abruf an. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unterstützt dies. Bei Beauftragung eines gewerblichen Dienstleisters erfolgt die Annahme des

Sperrmülls **gebührenfrei**, wenn schriftlich erklärt wird, dass es sich um Sperrmüll aus privaten Haushalten handelt. Das Formular dazu kann auf der Homepage der Abfallwirtschaft ausgedruckt werden. Nur die Arbeits- und Fahrtkosten der Dienstleister sind zu bezahlen.

Eine **gebührenfreie Annahme** des Sperrmülls ist nur dann möglich, wenn keine anderen als die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Abfälle angeliefert werden.  
Unabhängig von der gebührenfreien Sperrmüllannahme hat der Sperrmüllerzeuger die Personal- und Fahrzeugkosten des Transporteurs zu tragen.



---

**Erklärung zur Herkunft des Sperrmülls**

Hiermit erkläre ich, dass der angelieferte Sperrmüll aus meinem Privathaushalt stammt, der im Ortenaukreis liegt und dass ich die beigefügte Sperrmüllübersicht zur Kenntnis genommen habe.

Menge des Sperrmülls: ca. .... m<sup>3</sup>

Name des Sperrmüll-/Abfallerzeugers:

.....

Ort und Straße:

.....

Telefon: .....

Abb. 7.5.3: „Erklärung zur Herkunft des Sperrmülls“ für die gewerbliche Sperrmüllentsorgung auf Abruf

## 7.5.4 Prognose für Sperrmüll (aus Teilplan Siedlungsabfälle) (siehe auch Seite 33)

Tab. 7.5.4: Prognose der Entwicklung des Sperrmülls im Ortenaukreis bis zum Jahr 2025

<b>Aufkommen häuslicher Abfälle im Ortenaukreis - in Tonnen -</b>			
<b>Abfallart</b>	<b>Ist 2011</b>	<b>Szenario I bis 2025</b>	<b>Szenario II bis 2025</b>
<b>Sperrmüll</b>	<b>8.136 *</b>	<b>7.453</b>	<b>7.453</b>
	<b>19,5* kg/Ea</b>	<b>18,1 kg/Ea</b>	<b>18,1 kg/Ea</b>

\* Sperrmüllsortierreste, Sperrmüll Deponien und Schrott aus Sperrmüllsammlung

## 7.5.5 Ausblick Sperrmüll

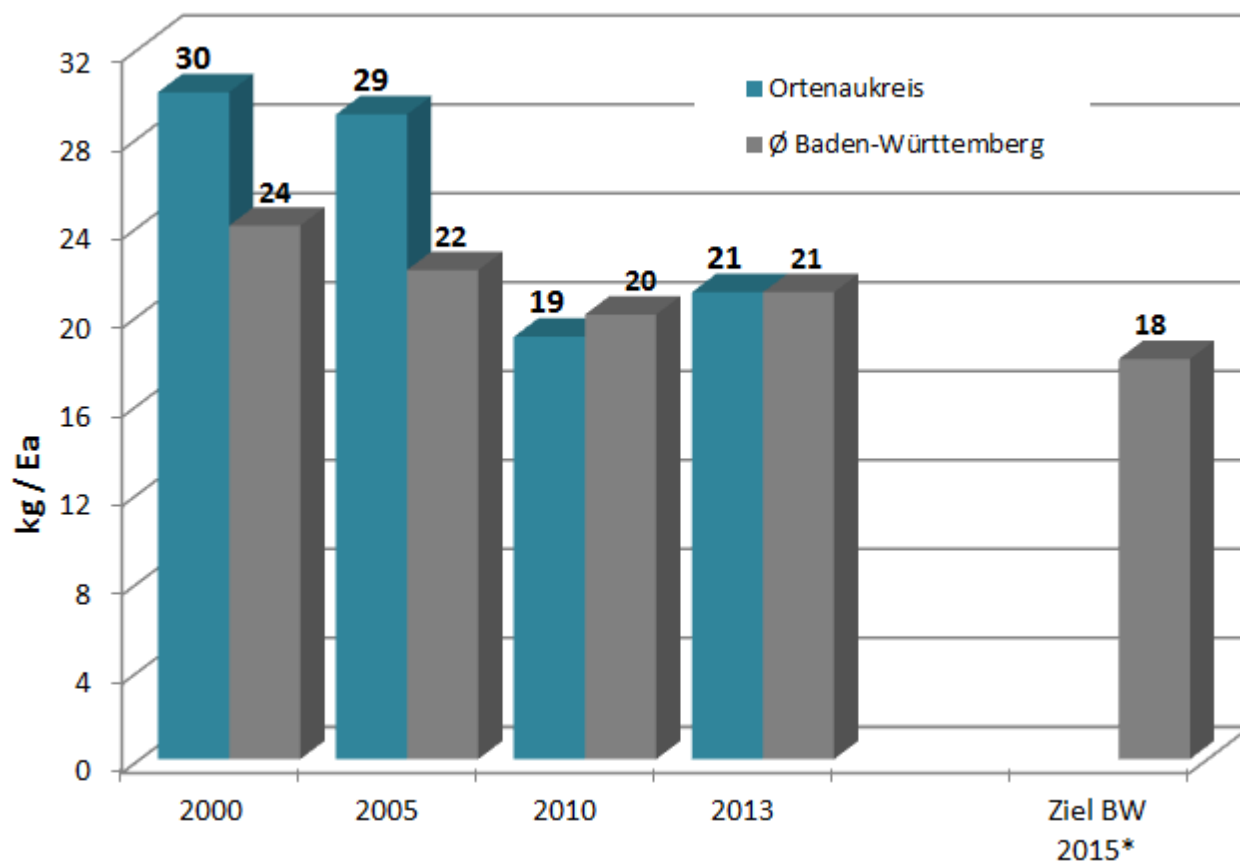
Das Sperrmüllaufkommen unterlag in den letzten zwanzig Jahren erheblichen Schwankungen. Diese Schwankungen sind in der Regel konjunktur- und konsumbedingt und von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nur begrenzt beeinflussbar.

Über die Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse auf der Internetseite stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis eine Plattform zur Verfügung, um noch gut erhaltene „Sperrmüllgegenstände“ einer Weiterverwendung zuzuführen (siehe auch Seite 16).

Die gleiche Intention verfolgt auch der „Ortenauer Warentauschtag“ (siehe Seite 15) sowie Informationen auf der Homepage der Abfallwirtschaft zu Second-Hand-Läden und -Kaufhäusern.

Im baden-württembergischen Vergleich liegen die im Ortenaukreis pro Einwohner und Jahr erfassten Sperrmüllmengen im Bereich des baden-württembergischen Durchschnittes und die Zielvorgabe scheint erreichbar.

Abb. 7.5.5: Sperrmüll in kg / Ea im Ortenaukreis und im Durchschnitt in Baden-Württemberg



\* Der „Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle“ vom 29.4.2013 weist für 2020 für Sperrmüll keine Ziele aus.



## Ziele

### Sperrmüll

Die seit über 40 Jahren bewährte Sperrmüllstraßensammlung wird im Ortenaukreis beibehalten.

Die von der Bevölkerung des Ortenaukreises vielfältig genutzten Möglichkeiten der kostenlosen Selbstanlieferung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen soll noch kundenfreundlicher ausgestaltet werden.

Die negativen Begleiterscheinungen, z.B. die nach der Sperrmüllsammlung vorhandenen Verunreinigungen öffentlicher Verkehrswege, Grünflächen usw. sollen durch geänderte Leistungsvorgaben bei der nächsten Ausschreibung, wie z.B. eine verbindlich vorgeschriebene Reinigung der Verkehrsflächen nach Abfuhr des Sperrmülls durch die Vertragspartner sowie großzügigere Regelungen im Bereich der Mitnahme von eigentlich nicht zum Sperrmüll gehörenden Abfällen, deutlich vermindert werden.

Die gewerblich angebotene Sperrmüllentsorgung auf Abruf wird durch die kostenlose Annahme des abgeholt Sperrmülls auf den Abfallanlagen weiterhin unterstützt.

Die bisher kundenfreundliche, nicht mit separaten Gebühren versehene und von der Menge her nach oben nicht begrenzte Sperrmüllmenge kann so in bewährter Form beibehalten und die Berücksichtigung des „Demographischen Wandels“ durch die Sperrmüllabholung an der Haustüre durch den Ortenaukreis auch weiterhin gewährleistet werden.

## 7.6 Elektro- und Elektronikaltgeräte

**Kühl- und Gefriergeräte:** Seit Dezember 1989 werden Kühl- und Gefriergeräte im Ortenaukreis nicht mehr mit der Sperrmüllabfuhr auf den Deponien entsorgt, sondern separat erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Da erstmals 1992 Kühlgeräte ohne FCKW\*-haltige Kühlmittel und Isoliermaterialien auf den Markt kamen (Kühl-Gefrier-Kombinationen und Gefriergeräte erst einige Jahre später) kann davon ausgegangen werden, dass noch einige Jahre Kühl- und Gefriergeräte mit FCKW aus Haushaltungen anfallen.

Die Entsorgung haushaltsüblicher Kühl- und Gefriergeräte wurde von einem gewerblichen Entsorgungs- und Verwertungsbetrieb im Auftrag des Ortenaukreises durchgeführt. FCKW aus dem Kühlkreislauf wurde abgesaugt, FCKW aus der Isolierschicht mittels Schreddern und Erwärmung ausgetrieben und über Aktivkohlefilter aufgefangen. Sämtliches FCKW wurde nach einer Hochtemperaturspaltung (zu Flusssäure und Salzsäure) ebenso wie die anderen Bestandteile (Eisen-, NE-Metalle, Kunststoffe, Glas, Kompressoren und Isoliermaterial) der Wiederverwertung zugeführt.

**Sonstige Elektro- und Elektronikaltgeräte:** Bis Mitte 1995 wurden alle Elektro- und Elektronikaltgeräte (ohne Kühlgeräte) bei der Sperrmüllsammlung mitgenommen. Zwar wurden alle Elektrogroßgeräte über die separate Schrottabfuhr der Sperrmüllsammlung einer Verwertung zugeführt, die anderen Elektro- und Elektronikaltgeräte aber wurden auf den Hausmülldeponien entsorgt.

Von 1995 bis März 2006 wurden die Elektro- und Elektronikaltgeräte in Regie des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis separat erfasst und der Verwertung zugeführt.

\* Fluorchlorkohlenwasserstoffe

Als besonders innovativ war die Verwertung der Elektrogroßgeräte anzusehen. Alle bei den Sammelstellen des Kreises angelieferten Elektrogroßgeräte wurden von einem gewerblichen Verwerter für die Wiederverwertung bzw. Ersatzteilerzeugung komplett zerlegt oder repariert (rund 10% der angelieferten Geräte wurden repariert) und mit einem Jahr Garantie als Second-Hand-Ware verkauft.

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) am 24. März 2006 ging die Verantwortung für die Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten auf die Gerätehersteller über.



Abb. 7.6-1: Elektrogroßgeräte auf Sammelstellen

**Derzeitige Entsorgungssituation im Ortenaukreis:** Im Ortenaukreis werden Elektro- und Elektronikaltgeräte im Bringsystem entsorgt. Der Ortenaukreis verfügt über 10 Sammelstellen und eine Übergabestelle des EAR-Systems (Stiftung Elektro-Altgeräte-Register) für die Gruppen 2 (Kühlgeräte) und 4 (Gasentladungslampen). Auf 10 Sammelstellen werden die Gruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte), 2 (Kühlgeräte), 3a (Bildschirme), 3b (IT/UE-Geräte) und 5 (Haushaltskleingeräte) des ElektroG angenommen.

Die Gruppen 1, 3a, 3b und 5 werden nach § 9 Abs. 6 ElektroG eigenvermarktet. Das bedeutet, dass die aus der Vermarktung erzielten Erlöse den Gebührenzahlern zugute kommen. Die Aufträge wurden alle nach europaweiten Ausschreibungen an gewerbliche Entsorgungsunternehmen vergeben. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung bleibt somit beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis.

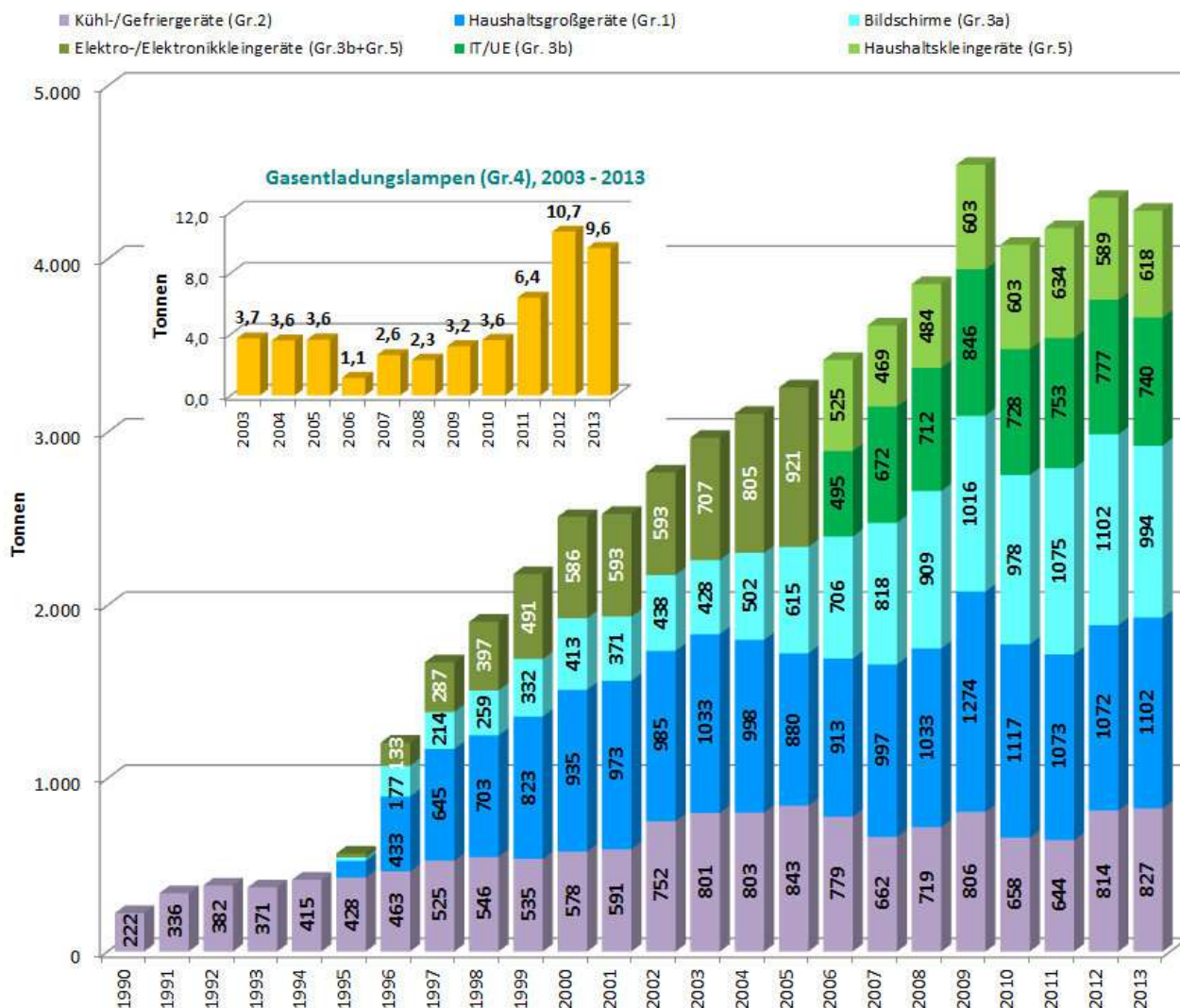
Die Gruppen 2 (Kühlgeräte) und 4 (Gasentladungslampen) werden bei der Übergabestelle lediglich zur Abholung durch das EAR-System nach § 9 Abs. 4 ElektroG bereitgestellt. Hier geht ab der Abholung die Verantwortung auf die Hersteller und deren Beauftragte über.

Neben den stationären Sammelstellen gibt es die mobile Sammlung im Rahmen der Problemstoffsammlung für die Gruppen 3a, 3b, 4 und 5 sowie kleinere Geräte der Gruppen 1 und 2. Die mobile Sammlung wurde in den letzten Jahren intensiv ausgebaut.

Der Vertrag mit der Entsorgungsfirma läuft bis zum 30.09.2015, kann um ein Jahr verlängert werden und wird rechtzeitig vor Vertragsablauf ausgeschrieben.

Nicht haushaltsübliche Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie zum Beispiel Flaschenkühler oder Tiefkühltheken, müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe entsorgt werden.

Abb. 7.6-2: Elektro- und Elektronikaltgeräteaufkommen, 1990 - 2013





### 7.6.1 Ausblick Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (EU-WEEE-Richtlinie, 2002) sowie das Elektro- und Elektronikgerätegesetz von 2006 schreiben eine Rücknahmemenge von 4 kg/Ea vor.

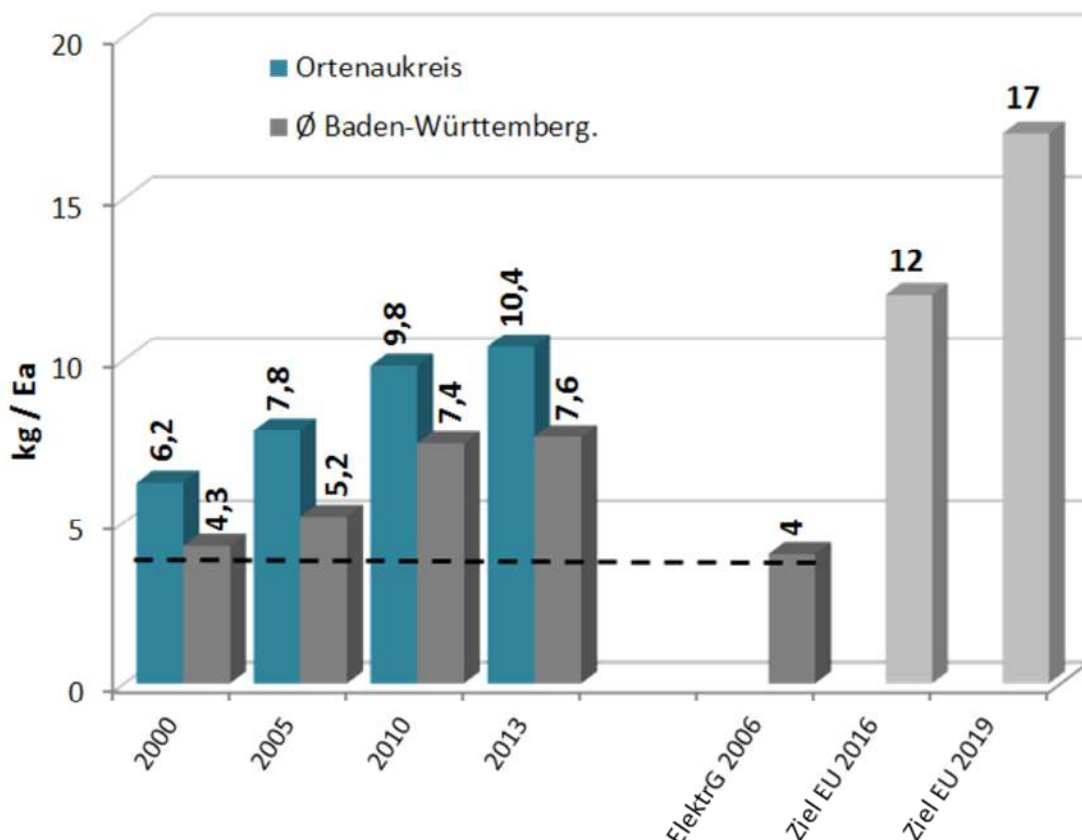
Aufgrund der in Verkehr gebrachten Mengen an Elektro- und Elektronikgeräten wurden von der EU die Sammelziele auf sehr ambitionierte 12 kg/Ea für 2016 bzw. 17 kg/Ea für 2019 angehoben.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Mengensteigerung ist ein Erreichen des Erfassungsziels für 2016 von 12 kg denkbar. Das Sammelziel von 17 kg für 2019 scheint eher unrealistisch. Dies hat mehrere Gründe. Grundsätzlich werden die Geräte eher leichter als schwerer. Die Diebstähle auf den Abfallanlagen können nicht unterbunden werden. Die er-

heblichen Mengen, die bereits abgegriffen werden, bevor sie die öffentlich-rechtlichen Entsorger erreichen, können nicht zurückgeholt werden.

Beim Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg werden nach einem erfolgreichen Versuch seit Juni 2014 auch Elektro- und Elektronikaltgeräte (Fehlwürfe) aus dem Haus- und Geschäftsmüll aussortiert und der Verwertung zugeführt. Im angesprochenen Versuch in der MBA Kahlenberg wurde ein hochgerechnetes Potential an Elektrokleingeräten von etwa 120 Tonnen pro Jahr (etwa 0,3 kg/Ea) ermittelt. Somit werden Elektro- und Elektronikaltgeräte dauerhaft dem Hausmüll des Ortenaukreises und des Landkreises Emmendingen entzogen.

Abb. 7.6.1: Elektro- und Elektronikaltgeräte in kg / Ea im Ortenaukreis und im Durchschnitt in Baden-Württemberg



## 7.7 Problemabfall



Abb. 7.7-1: Problemabfallsammlung 2014

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Mensch und Umwelt, für Fahrzeuge und Entsorgungsanlagen hervorrufen können. Daher müssen diese getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden.

Für Problemstoffe aus Privathaushalten, insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Reinigungsmittel, Batterien, Akkumulatoren, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Säuren, Laugen und Salze betreibt der Ortenaukreis seit 1983 eine mobile Problemstoffsammlung.

Über viele Jahre wurden zweimal pro Jahr, im Frühjahr und Herbst, Sammelstandorte durch eine beauftragte Entsorgungsfirma angefahren. Um den Service zu verbessern wurde 2011 die Anzahl der Standorte auf 54 und die Sammelzeit von 410 auf 470 Stunden pro Jahr erhöht. Zudem sind die Sammeltermine, die früher konzentriert nur im Frühjahr und Herbst durchgeführt wurden, nun fast über das ganze Jahr hin verteilt.

Eine beauftragte Entsorgungsfirma nimmt die Problemstoffe, für die Anlieferer gebührenfrei, entgegen und führt sie einer fachgerechten Verwertung bzw. Beseitigung zu. Der Vertrag mit der Entsorgungsfirma läuft bis zum 31.12.2015 und wird rechtzeitig vor Vertragsablauf neu ausgeschrieben.

Zusätzlich zur mobilen Problemstoffsammlung steht den Einwohnern des Ortenaukreises in Rheinau-Freistett ganzjährig eine stationäre Sammelstelle für Problemabfälle zur Verfügung. Dort werden Problemabfälle aus Privathaushalten im Auftrag des Ortenaukreises ebenfalls gebührenfrei angenommen.

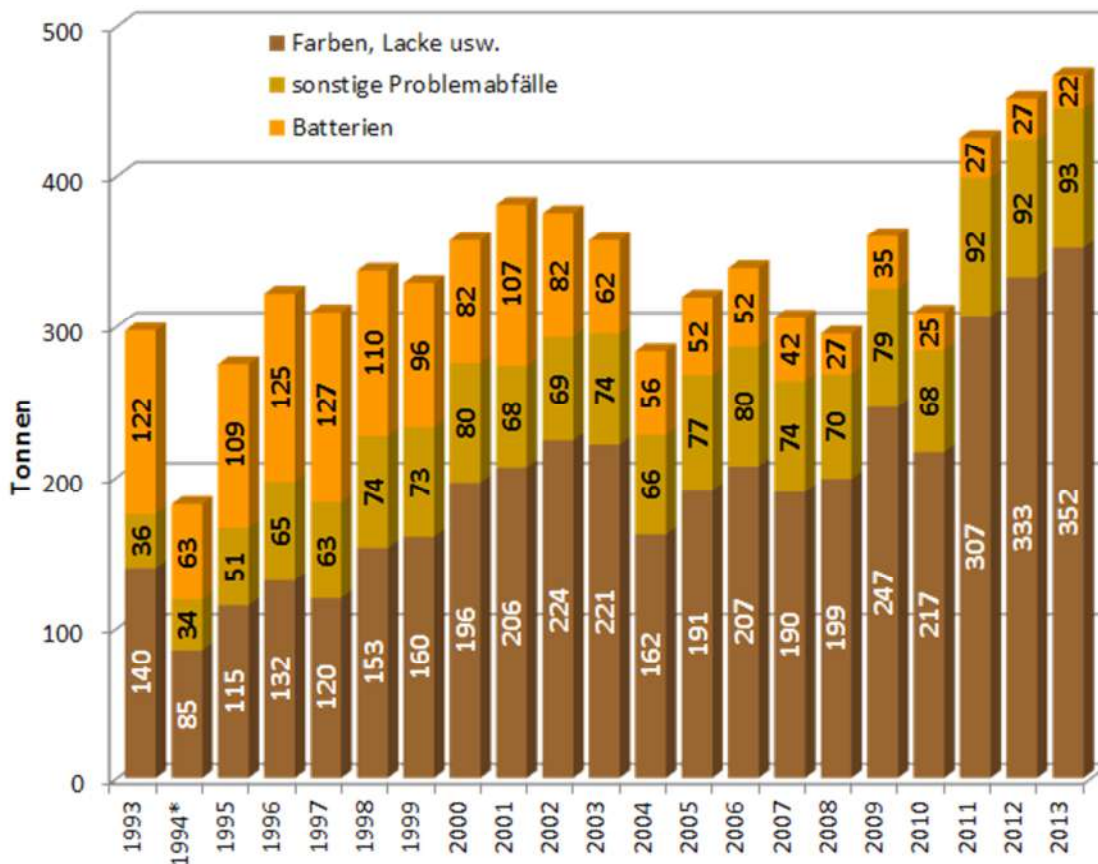
**Problemabfälle aus gewerblicher Herkunft** müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsfirmen entsorgt werden.

Für **Haushaltsbatterien**, die ebenfalls bei den Problemstoffsammelterminen gebührenfrei angenommen werden, stehen zusätzlich in vielen Gemeinden und Ortsteilen ein oder auch mehrere öffentlich zugängliche Batteriesammelbehälter. Seit 2003 sind diese Batteriesammelbehälter an das System GRS-Batterien (Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) angeschlossen.

Seit Inkrafttreten der Batterieverordnung 1998 können im Ortenaukreis verbrauchte Haushaltsbatterien auch kostenlos in zahlreichen Geschäften abgegeben werden, die dann ebenfalls von GRS-Batterien der Verwertung zugeführt werden.

Mit Einführung der separaten Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Jahr 1995 wurde die Problemstoffsammlung dahingehend erweitert, dass auch Elektro- und Elektronikkleingeräte gebührenfrei entgegen genommen und dem Recycling zugeführt werden.

Abb. 7.7-2: Problemabfälle , 1993 - 2013



\* nur eine Problemstoffsammlung im Herbst

### 7.7.1 Altmedikamente

Altmedikamente dürfen im Ortenaukreis, im Gegensatz zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, nicht über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie sind bei der Problemstoffsammlung abzugeben und werden dann thermisch verwertet. Auch Apotheken können die von Kunden zurück genommenen Altmedikamente kostenlos dort abgeben.

Hintergrund dieses speziellen Entsorgungsweges ist die Verwertung des Hausmülls aus der Grauen Tonne in der MBA Kahlenberg (siehe S. 24). Hierbei besteht die Möglichkeit, dass sich Medikamenten-wirkstoffe während der mehrstufigen Behandlung irreversibel im Wasser lösen könnten.



Abb. 7.7.1: Altmedikamente

## 7.7.2 Ausblick Problemabfall

Die Erhöhung der effektiven Sammelzeit für Problemstoffe sowie die Ausweitung der Samstagssammeltermine seit dem Jahr 2011 schlug sich deutlich sichtbar im jährlichen Sammelergebnis nieder. Bezogen auf einen dreijährigen Durchschnittswert (2008-2010) von 322 t erhöhte sich die

Sammelmenge 2011 um 32% (auf 426t) bzw. 2012 um 40% (auf 452 t) und 2013 um 45% (auf 467 t). Das im Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg formulierte Ziel von 1 kg/Ea wird im Ortenaukreis bereits erreicht.

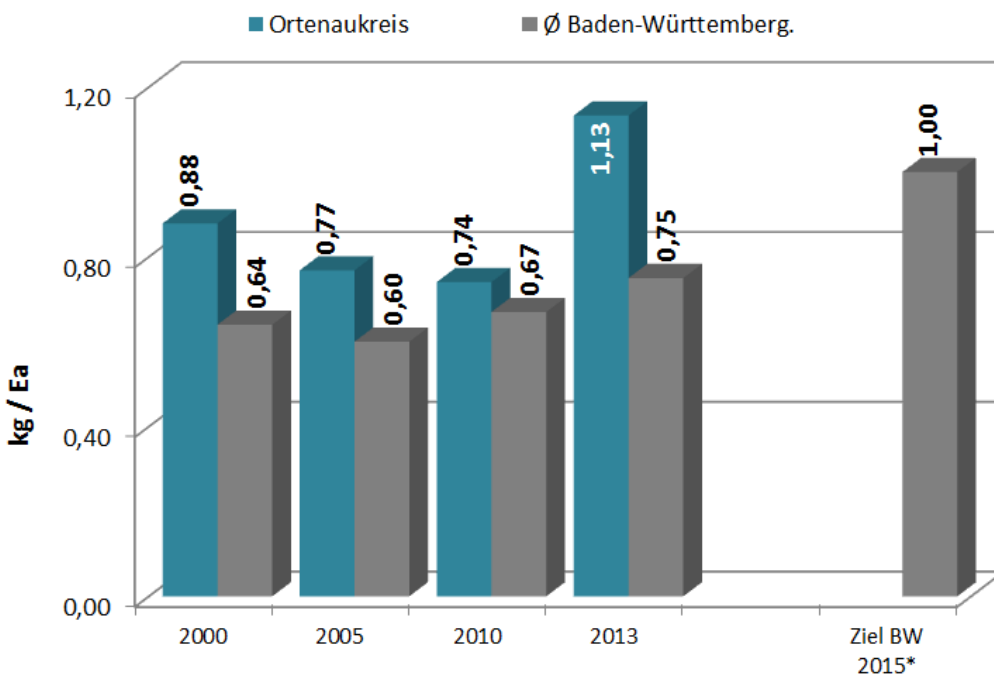


Abb. 7.7.2: Problemabfälle in kg / Ea im Ortenaukreis und im Durchschnitt in Baden-Württemberg

\* Im Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg Teilplan Siedlungsabfälle, 29.4.2013, wurden für 2020 keine Ziele für Problemabfälle ausgewiesen

**Verwertung Altbatterien:** Ziel der Altbatterienverwertung ist die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe. Die gesammelten Altbatterien werden zunächst nach elektrochemischen Eigenschaften und Größe sortiert und anschließend stofflich oder energetisch verwertet. Der Anteil nicht verwertbarer Batteriegemische lag 2011 in Baden Württemberg bei unter einem Prozent. (Quelle: Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle /29.4.2013, S.92)

**Verwertung Altöl:** In Baden-Württemberg wurden 2011 84% aller Altöle (also nicht nur der über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eingesammelten Mengen) stofflich, die restlichen 16% in

der Zement und Kalkindustrie energetisch verwertet. (Quelle: Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungs-abfälle /29.4.2013, S.110)

**Verwertung und Entsorgung sonstiger Problemabfälle:** Das vorrangige Ziel der Problemstoffsammlung ist die gesicherte gesundheitlich verträgliche und umweltorientierte Entsorgung der Problemabfälle. 2011 wurden in Baden-Württemberg 3% der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erfassten Mengen stofflich verwertet, 9% wurden in Abfallverbrennungsanlagen thermisch behandelt und 88% einer sogenannten sonstigen Verwertung zugeführt. (Quelle: Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungs-abfälle /29.4.2013, S.114)

## 7.8 Verwertbarer Bauschutt

Zum verwertbaren Bauschutt zählen u.a. unbewehrter Beton, Dachziegel, Fliesenreste, Porenbetonsteine, Keramik, Pflastersteine und Stellplatten.

Bis Mitte 1991 wurden Bauschutt, Straßenaufbruch und andere mineralische Abfälle zum allergrößten Teil über die Hausmüll- und Erdaushubdeponien des Ortenaukreises entsorgt. Nur ein kleiner Teil wurde über fünf Bauschuttrecyclinganlagen verwertet.

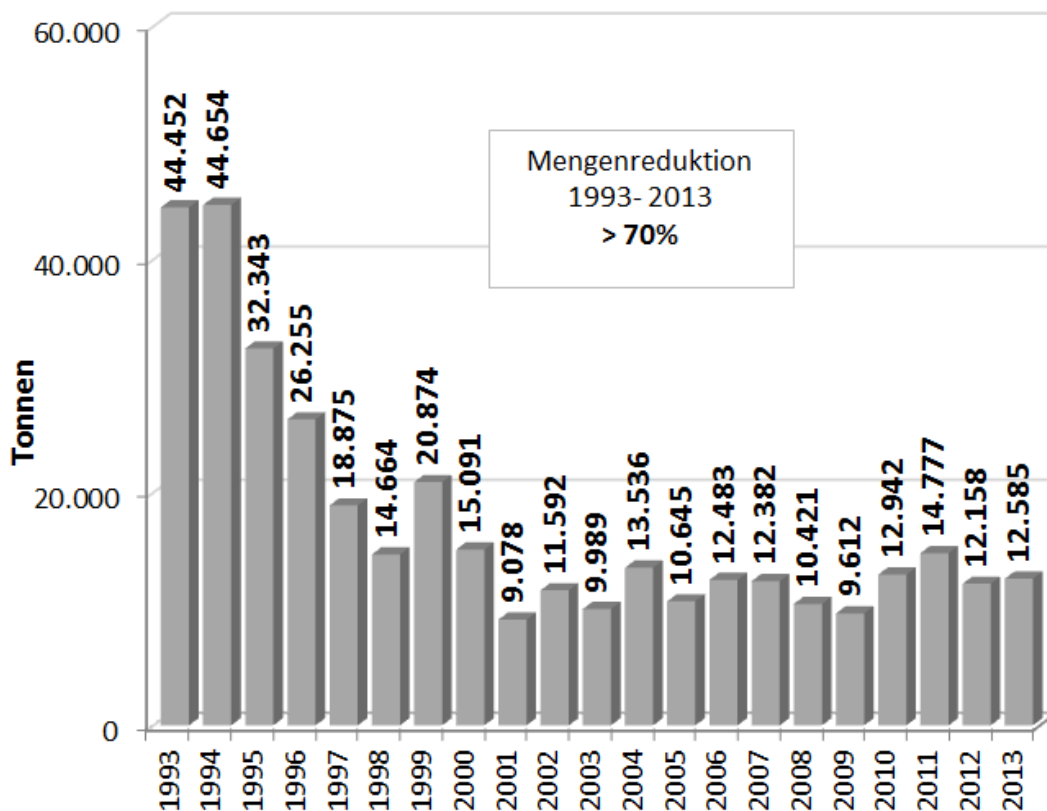
Seit Oktober 1991 ist die Anlieferung von verwertbarem Bauschutt auf den Deponien des Ortenaukreises untersagt. Lediglich Kleinmengen aus Privathaushalten werden zur Verwertung im Deponie-

straßenbau noch gebührenpflichtig angenommen. Dies sollte auch weiterhin möglich sein, da ohne Befestigung der Betriebsstraßen eine ordentliche Bewirtschaftung der Erdaushubdeponien nicht möglich ist.

Für die Verwertung von Bauschutt und Straßenaufbruch stehen im Ortenaukreis zahlreiche gewerblich betriebene Bauschutt-Recyclinganlagen bzw. Annahmestellen für Bauschutt zur Verfügung.

Die Anforderungen der Abfallhierarchie und der ortsnahe Verwertung wurden durch die Umleitung des verwertbaren Bauschutts von den Deponien zu Bauschutt-Recyclinganlagen erfüllt.

Abb. 7.8: Verwertbarer Bauschutt, 1993 - 2013



## 7.9 Altreifen

Für die Verwertung der Altreifen (mit und ohne Felgen) stellt der Ortenaukreis auf seinen Deponien/Wertstoffhöfen acht Annahmestellen zur Verfügung.

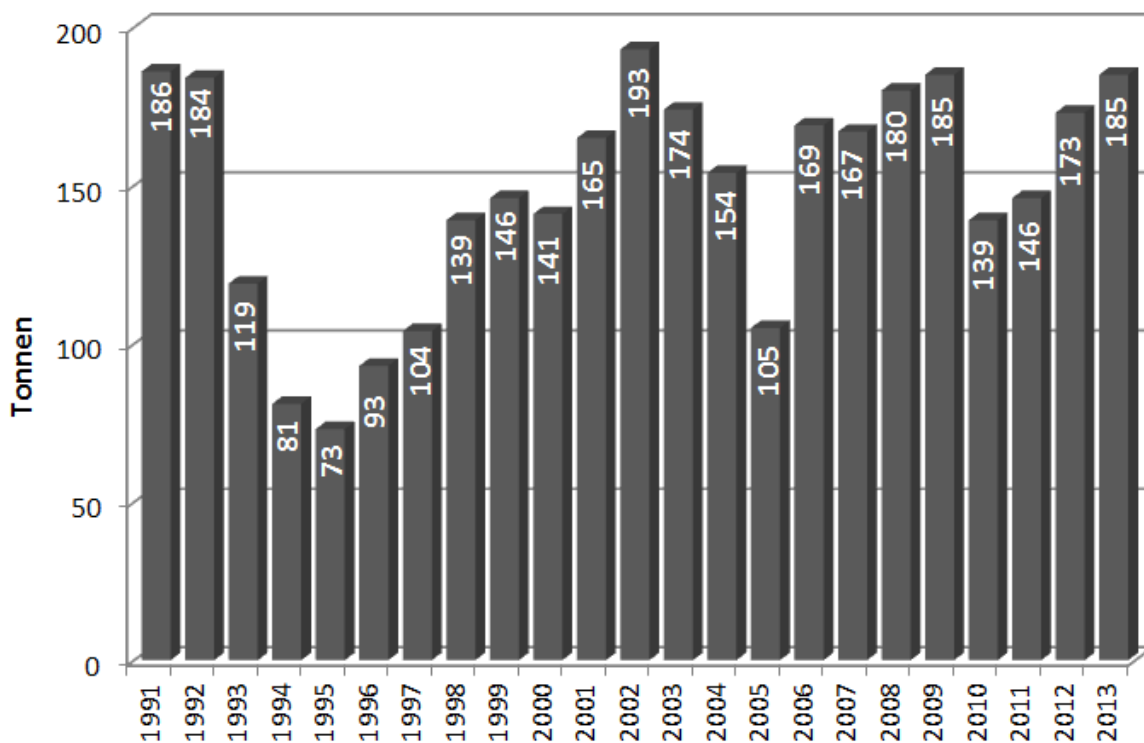
Über gewerbliche Entsorger werden die Altreifen in der Zementherstellung energetisch verwertet.

Der Vertrag mit der Entsorgungsfirma läuft bis zum 28.02.2015, kann um ein Jahr verlängert werden und wird rechtzeitig vor Vertragsablauf neu ausgeschrieben.



Abb. 7.9-1: Altreifen

Abb. 7.9-2: Altreifenannahme, 1993 - 2013



## 7.10 Korken



Abb. 7.10-1: Logo „Korken für Kork“

1991 wurde in den Hanauerland Werkstätten (WfB) der Diakonie Kork, Epilepsiezentrum, das Recycling von Flaschenkorken (Naturkork) begonnen. Dort wurden in Spitzenzeiten jährlich über 3.500 Kubikmeter Flaschenkorken (das sind rund 140 Mio. Stück) zu RecyKORK Granulat, einem alternativen Dämmstoff, verarbeitet.

Aufgrund rückläufiger Mengen an Naturkorken und gesunkener Nachfrage nach Korkgranulat wurde die Produktion Anfang des Jahres 2014 eingestellt. Das Sammelsystem „Korken für Kork“ gibt es aber noch. Die eingesammelten Korken werden nun in einem gewerblichen Betrieb in Württemberg zu Korkplatten verarbeitet.

Bis 1994 gab es im Ortenaukreis rund 40 Korksammelstellen, etwa ein Drittel unter der Regie von Gemeinden, der Rest wurde privat betrieben. 1994 wurden im Ortenaukreis gemeinsam von der Abfallwirtschaft und der Firma MERB Korksammelstellen eingerichtet. Die Firma MERB stellte kostenlos Sammelgefäße (240-Liter-Tonnen) zur Verfügung und übernahm den Transport der abgegebenen Korken von den Sammelstellen zur Werkstatt für Behinderte nach Kork.

Zur Zeit gibt es im Ortenaukreis rund 140 Korksammelstellen.



Abb. 7.10-2: Wein- und Sektflaschenkorken aus Naturkork

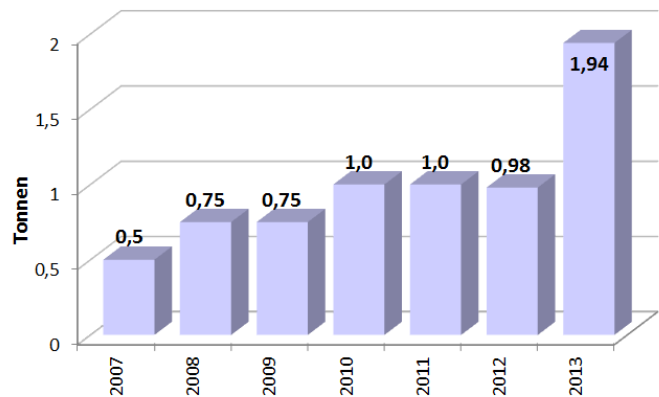
## 7.11 CDs und DVDs



Abb. 7.11-1: CDs und DVDs fürs Recycling

Seit Mitte des Jahres 2007 hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis im Landratsamt in Offenburg sowie bei neun Wertstoffhöfen Sammelstellen für nicht mehr gebrauchte CDs und DVDs eingerichtet. Die dort ohne Hülle abgegebenen „Silberscheiben“ werden dem Recycling zuge-

Abb. 7.11-2: CD / DVD - Erfassung, 2007 - 2013



führt. Das hochwertige Polycarbonat wird geschreddert und kann dann z.B. in der Medizintechnik sowie in der Computer- oder Autoindustrie verwertet werden.

CDs und DVDs die nicht bei Sammelstellen abgegeben werden, müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

# Ziele

## Abfallverwertung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hat in den letzten 25 Jahren ein effektives und benutzerfreundliches Hol- und Bringsystem zur Erfassung und Verwertung von Abfällen aufgebaut. Dieses System gilt es zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Der Ortenaukreis setzt sich für die Erhaltung der Wertstoffhofstandorte ein und baut diese bei Bedarf aus.